



Hygieneschutzkonzept (Stand 29.07.2021)

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Messenger-Nachrichten (z.B. WhatsApp), Schulungen, Aushänge im TV-Heim und in den Trainingshallen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und Spielleute-Probebetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die **Verantwortung zur Einhaltung, Kontrolle und Durchsetzung dieses Hygieneschutzkonzeptes liegt bei den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern für Turnen, Handball und Spielleute, vertretungsweise beim geschäftsführenden Vorstand**.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb des Trainingsbetriebs (wie z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage bzw. des Vereinsheims und die Teilnahme am Training/an der Probe untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/ der Probe (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) und bei Nutzung der WC-Anlagen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** kann der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert oder alternativ durch einen Übungsleiter.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.



- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Trainingshallen werden spätestens **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden raumlufttechnischen Anlagen (mit maximalem Außenluftanteil) verwendet, alle Fenster/Oberlichter und Türen geöffnet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf die **Personenzahlen, die durch jeweils aktuell geltende bayer. Verordnung in Abhängigkeit zur Inzidenzzahl des Landkreises Aschaffenburg zulässig sind**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteraume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- **Fahrgemeinschaften** zum Training/Proben sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Haushandes mitfahren, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Die jeweils aktuell gültige Haushalt-Personenanzahl-Regel ist zu beachten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** verlassen die Mitglieder die Sportstätte unmittelbar.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen zur Testung

- **Bei den entsprechenden Inzidenzwerten** wird am Eingang der Sportanlage durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit negativem Ergebnis oder vollständig geimpfte Personen die Sportanlage betreten.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter der Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.



Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. Beim Training selbst darf die Maske abgenommen werden.
- Am Eingang der Sportstätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, welches von jedem Teilnehmenden sachgerecht zu benutzen ist.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen oder persönliche Überwachung/Steuerung** wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- In der Kahltalhalle und in der Reuschberghalle sind **Duschen und Umkleiden außnahmsweise für erwachsene Handballspielerinnen und -spieler mit Auflagen geöffnet**. Wer beides nutzen will, muss jedes Mal eine zusätzliche Nutzungsordnung mit entsprechenden Regelungen der Stadt bzw. des Vereins anerkennen und unterschreiben.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, damit ein ausreichender Luftaustausch stattfinden kann.
- Mit den Hausmeistern wird abgeklärt, dass die raumluftechnischen Anlagen mit maximal möglichem Außenluftanteil betrieben werden.
- Nach jedem **Geräte-/Stationswechsel** sind die Oberflächen und Geräte zu reinigen und zu **desinfizieren**, bevor der nächste Sporttreibende ans Gerät geht.



- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Sofern möglich wird in den sanitären Einrichtungen für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen sollen nur einzeln betreten werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.